



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02887**
Datum: 06.07.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.07.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	20.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen.
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und **das Prüfergebnis dem Stadtrat gemeinsam mit der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) vorzulegen** ~~im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.“~~

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd ist als möglicher Standort für eine großflächige neue Quartiersentwicklung kritisch zu bewerten, da die betroffenen Ackerflächen sehr hohe Bodenwertzahlen aufweisen. Die umliegenden eingemeindeten Dörfer Reideburg, Diemitz und Büschdorf waren früher sozusagen der „Gemüsegarten der Stadt“.

Zudem führt der hohe Grundwasserstand bereits jetzt zu Entwässerungsproblemen im halleschen Osten. Als problematisch ist außerdem die verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung des Areals, insbesondere auch hinsichtlich der sozialen Infrastruktur (fehlende Grundschule, Kitas etc.), zu bewerten.